

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. **E i n r ü c k u n g s g e b ü h r** der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. **Rabatt:** Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 38.

Sonnabend, 13. September

1930.

- [III. 574.] Wiedergewählt und bestätigt wurden:
1. Als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk 33 Hertwigswalde, Stellenbesitzer Josef Sporn, Hertwigswalde.
 2. Als Schiedsmann für den Bezirk 14 Berzdorf, Rentier Franz Ziegan, Berzdorf.
 3. Als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk 14 Berzdorf, Stellenbesitzer Franz Ziegler, Berzdorf.
- Münsterberg, den 5. September 1930.

[7772.] Herbstferien an den Landschulen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Schulrat werden die Herbstferien wie folgt festgesetzt: Schulschluss: 25. September, Schulanfang: 16. Oktober.

Münsterberg, den 10. September 1930.

[7784.] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei dem Viehbestande des Besitzers Ernst Stache in Raak ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird daher mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) folgendes angeordnet:

I. Den Sperrbezirk bildet der Ortsteil Raak.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Juli d. Js. Kreisbl. S. 111/13 unter Abschnitt I. A. Ziffer 1 — 15 veröffentlichten Vorschriften.

II. Für die nicht verseuchten Gehöfte des Seuchenorts gelten die Vorschriften unter Abschnitt I. B. Ziffer 1 — 11 vorstehend erwähneter Anordnung.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des R.-St.-G.-B. eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74/76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münsterberg, den 9. September 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[7847.] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei den Viehbeständen der Besitzer Ulrich, Schaar und

Nickel und dem ehem. Berndt-Gut (der Herrschaft Heinrichau gehörig) in Krellkau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird daher mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) folgendes angeordnet:

I. Den Sperrbezirk bildet die Ortschaft Krellkau.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Juli d. Js., R.-Bl. S. 111/13 unter Abschnitt I. A. Ziffer 1 — 15 veröffentlichten Vorschriften.

II. Für die nicht verseuchten Gehöfte des Seuchenorts gelten die Vorschriften unter Abschnitt I. B. Ziffer 1 — 11 vorstehend erwähneter Anordnung.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des R.-St.-G.-B. eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74/76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münsterberg, den 11. September 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[7030.] Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gasthofbesizers Unverricht und der Besitzer Hilbig und Schneider in Tepliwoda ist erloschen.

Die unterm 19. August d. Js. für diese Gehöfte verhängten Sperrmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Gehöfte verbleiben aber weiter im Sperrbezirk.

Münsterberg, den 11. September 1930.

[7693.] Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Unter den Viehbeständen der Besitzer Wallfried Trautmann, Paul Grögor und Ernst Kohnstyn in Tepliwoda, Fritz Thun und Stephan in Neobschütz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Für die versuchten Gehöfte gelten die in meiner Viehsuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Juli d. Js. (Kreisblatt S. 111/13) unter Abschnitt I A Ziffer 1 bis 15 veröffentlichten Vorschriften.

Münsterberg, den 11. September 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[7668.] Der katholische Kirchenvorstand in Frömsdorf hat den Antrag gestellt, zu bescheinigen, daß die Parzelle Kartenblatt 3 Nr. 118, 54 sowie die Parzellen Kartenblatt 3 Nr. 55, 119/56, 120, 57 und Kartenblatt 4 Nr. 5, 6 schon 44 Jahre vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, also vor dem 1. Januar 1856 sich im ungestörten Eigenbesitz der kath. Kirchengemeinde Frömsdorf befunden haben.

Die Auszüge aus den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen nebst Handzeichnung über die näher bezeichneten Parzellen liegen vom 16. bis einschließlich 29. September d. Js. bei dem Gemeindevorsteher in Frömsdorf zur Einsicht aus. Einwendungen gegen die Ausstellung dieser Bescheinigungen sind während der Auslegungsfrist bei dem Gemeindevorsteher in Frömsdorf anzubringen.

Münsterberg, den 11. September 1930.

[6603.] **Katasterblätter der gewerblichen Anlagen.** Die Polizeiverwaltung hier und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Katasterblätter der gewerblichen Anlagen **bestimmt bis zum 30. September d. Js. mir zur Prüfung einzureichen.** Der Inhalt der Katasterblätter ist auf Grund der vorgeschriebenen Revisionen der Anlagen vorher von den Ortspolizeibehörden zu prüfen und evtl. zu ergänzen. Ich nehme hierbei Bezug auf Abschnitt L der Ausführungsanweisungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 und 25. November 1909, Sonderbeilage zu Nr. 25 des Regierungsamtsblattes für 1904 und 50 für 1909 und die Kreisblattverfügungen vom 10. März 1911, J.-Nr. 2099, S. 44, vom 5. Februar 1915, J.-Nr. 1174, S. 41 und 17. September 1919, J.-Nr. 8445, S. 194.

Münsterberg, den 9. September 1930.

[7774.] Am 1. August d. Js. wurde durch den Landjägerposten in Wansau in Rauern, Kreis Ohlau, einem Arbeiter ein ihm nicht gehöriges Rad, Marke „Torpedo“, abgenommen und bei dem Gemeindevorsteher in Rauern sichergestellt. Der Eigentümer des Rades möge sich bei der Amtsanwaltschaft Brieg unter Angabe des Geschäftszeichens P. L. 3446/30 melden.

Münsterberg, den 10. September 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[U. 2365/30.] **Bei land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunfällen, welche durch Kraftfahrzeuge hervorgerufen werden, ist wegen Geltendmachung von Erstattungsansprüchen die Ermittlung des Besitzers und Lenkers des Fahrzeuges**

oder wenigstens der **Erkennungsnummer des Wagens von größter Wichtigkeit.** Bei derartigen Unfällen sind **solche Feststellungen möglichst in die Unfallanzeigen aufzunehmen** und wegen der kurzfristigen Verjährung nach dem Kraftfahrzeuggesetz **umgehend an uns zu berichten.**

Münsterberg, den 4. September 1930.

Der Kreis Ausschuß als Sektionsvorstand der Niederschlesf. landw. Berufsgenossenschaft.

Dr. Kirchner.

Förderung des Obstabsatzes. Wie in den früheren Jahren beabsichtigt die Landwirtschaftskammer auch in diesem Jahre wieder die altbewährte Einrichtung der Obstvermittlung mittels Obstangebotslisten zur Durchführung zu bringen.

Die Vermittlung geht in folgender Weise vor sich: Die Obstherzeuger, die sich der Vermittlung bedienen wollen, müssen der Landwirtschaftskammer mitteilen, welche Obstsorten und Obstmengen sie zu verkaufen wünschen. Diese Mitteilung erfolgt zweckmäßigerweise auf besonderen Formularen, die auf Wunsch kostenlos übersandt werden. Die einlaufenden Angebote werden zu Obstangebotslisten zusammengestellt, die den Verbrauchern übermittelt werden. Die Verbraucher können sich dann aus diesen Listen ihnen zusagende Angebote heraussuchen und mit den betreffenden Erzeugern in Verbindung treten.

Der Verkaufsabschluß spielt sich nur zwischen Erzeuger und Verbraucher ab. Irgendwelche Verbindlichkeiten in dieser Hinsicht werden von der Landwirtschaftskammer nicht übernommen.

Von dieser Einrichtung, die dem Käufer keinerlei Kosten verursacht, sollte im Interesse des schlesischen Obstbaues weitgehend Gebrauch gemacht werden. Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, sich bereits im Herbst mit gutem schlesischen Obst für die Wintermonate einzudecken und das zu Preisen, die weit unter den für Auslandsobst gezahlten liegen.

Der Erzeuger hat den Vorteil, daß sein Angebot weitesten Verbraucherkreisen übermittelt wird. Er kann sein Obst ab Erzeugungsort zum Versand bringen und spart die Beschickung häufig überfüllter Märkte und sonstige Werbungskosten. Zur Deckung der entstehenden Postkosten und sonstigen Kosten wird eine einmalige Einschreibgebühr von 1 RM je 500 kg des zur Vermittlung angemeldeten Obstes erhoben.

Bekanntmachung. Unter dem Schweinebestande des Landwirts Georg Kuhner hier, Wiesenstraße Nr. 4, ist der Rotlauf ausgebrochen.

Münsterberg, den 1. September 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung. Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Ackerkutschers Max Galle hier, Teichstraße Nr. 11, ist erloschen.

Münsterberg, den 4. September 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Gegen die Mäuseplage

empfiehlt den seit 20 Jahren im eigenen Laboratorium hergestellten Phosphorsirup u. Giftgetreide in bekannter Wirksamkeit.

Privil. Stadt-Apothek
von Egon Schwarzer.

Der Saatenstand Anfang September 1930.

Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg
Bewertungsziffern (Noten) 1 — sehr gut, 2 — gut, 3 — mittel (durchschnittlich), 4 — gering, 5 — sehr gering.

Fruchtarten usw.	Druckmittelnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten						
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4
Spätkartoffeln	2,7	2,9			3	2	3	1	
Zuckerrüben	2,5	2,7	1	1	3	2	2		
Futtermüben (Runkeln)	2,6	2,7		1	4	2	2		
Rohlrüben	3,2	3,0			1		2		
Klee (auch mit Weizengras u. Gräsern)	2,8	3,3			2	1	6		
Buzerne	2,6	2,9			1	4	4		
Wiesen mit We- oder Entwässerungsanlagen (Niesewiesen)	2,6	3,3				1	1	1	
Anderer Wiesen	2,9	3,6					5	1	3
Biehweiden	2,8	3,4			1		6		

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts.
Dr. Saenger.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

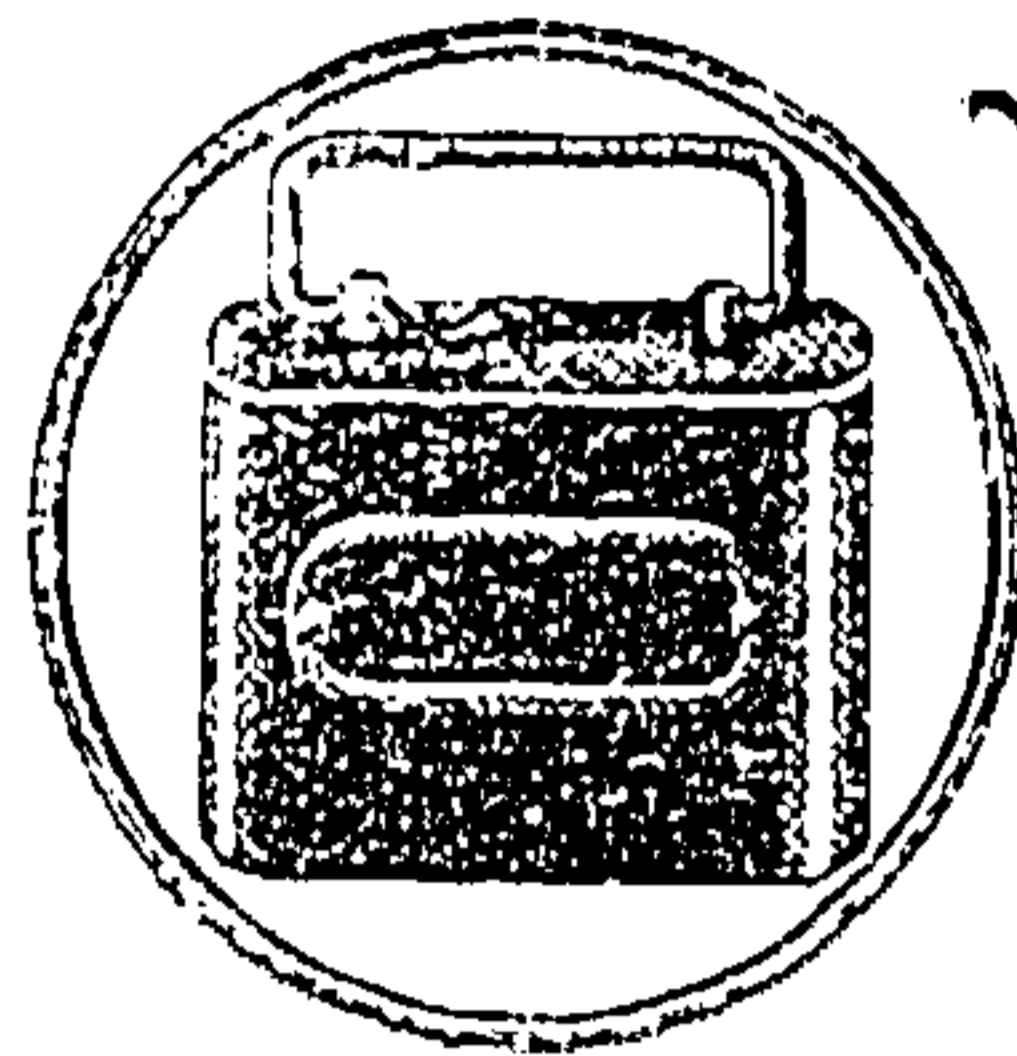
(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

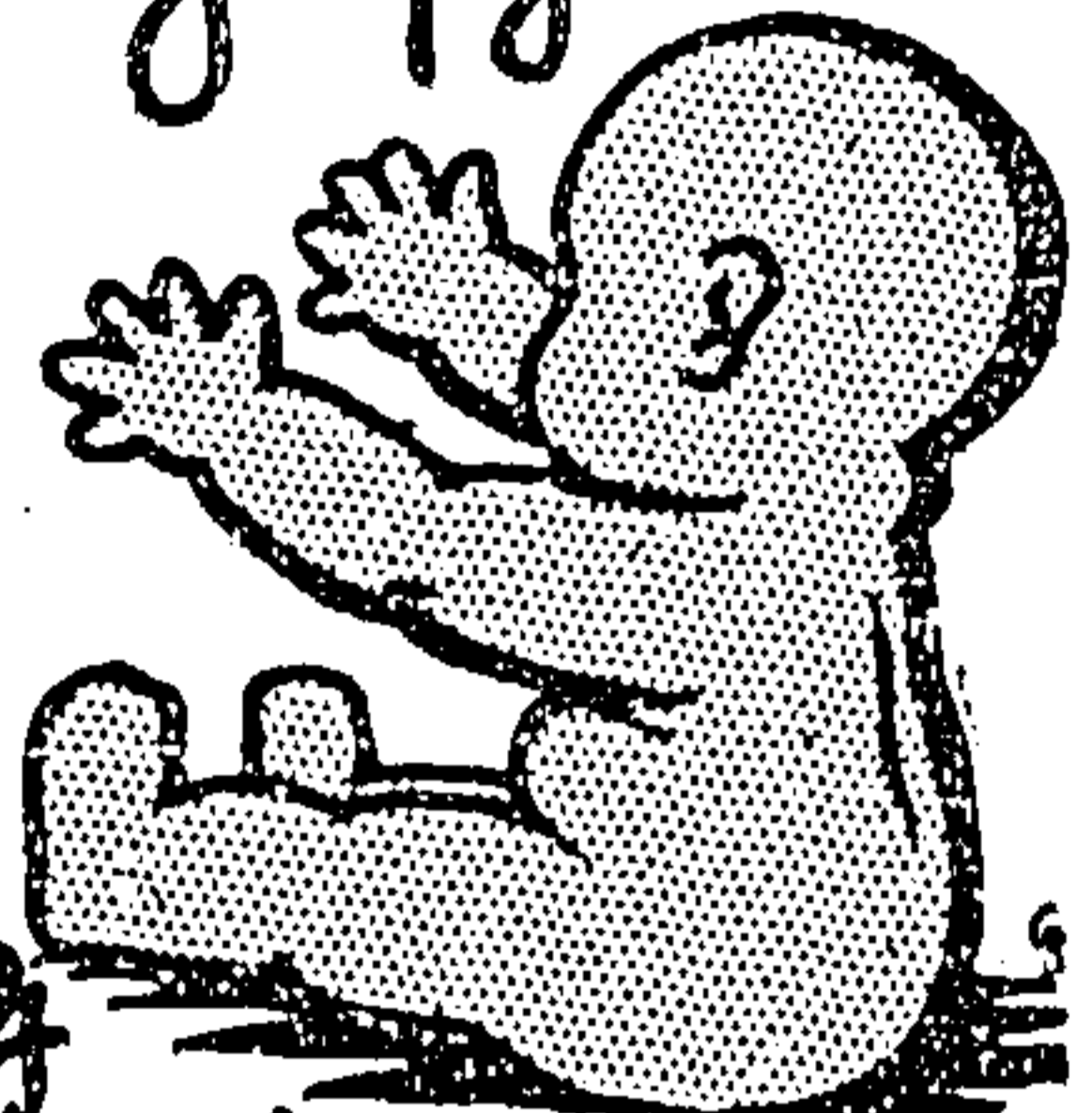
Zu Beginn des Monats September wurde die einwöchentliche Schön- und Trockenwetterlage durch den Einbruch kalter Luftmassen aus arktischen Gebieten beendet; kräftiger Temperaturrückgang war die Folge. Im Mittelgebirge kam es bereits zu den ersten Nachtfrosten.

Zu Beginn der zweiten Septemberwoche (7. bis 13. September) ist Schlesien in das Kampfgebiet verschieden temperierter Luftmassen gelangt, und die Störungen der 46. Zyklonenserie bringen bei ihrem Durchgang sehr

unbeständige, niederschlagsreiche Witterung, wobei stellenweise Gewitter auftraten. Die Wetterlage wird nur eine langsame Beruhigung erfahren, und bei allerdings erneut stärker rückgängigen Temperaturen kann sich gegen Wochenende zeitweise Aufheiterung einstellen, der erst in der folgenden Woche (14. bis 20.) nach zunächst sehr kalten Nächten mit vereinzelt Frösten langsame Tageserwärmung folgen wird.



Das neue
Gipsstück



Lies das
Löffelstück
ist nun Bismarckstück

Kreissparkasse

Münsterberg.



Rechnungs-Formulare

in allen Formaten in geschmackvollen, sauberen Ausführungen schnellstens in der

Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Unglücksfälle

im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.

Vorschriftsmäßige

Schul- Zeugnishefte

für Stadt- und
Landschulen
sind vorrätig.



Buchdruckerei Troedel
Münsterberg,
Burgstraße 6.